Humboldt-Universität zu Berlin Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats

08.04.09 I C 1

- Ferienausschuss _

Protokoll Nr. 5/09

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 06. April 2009 von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust, Frau Fehr, Frau Gottwald, Herr Lippa, Herr Roßmann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)

Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk

Herrn Schneider (Stellv.)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL) Frau Ruf (stellvertr. FrB)

Gäste

TOP 4: Frau Judis (LGF)

TOP 5: Herr Prof. Liebscher, Frau Dr. Motz

(MatNatFakI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 16.03.09 wird bestätigt.

3. Information

- Herr Baeckmann informiert darüber, dass Herr Prof. Nagel aufgrund einer Auslandsdienstreise nicht an der LSK-Sitzung teilnehmen kann.
- Frau Dr. Huberty berichtet, dass die AG "ASSP" sich regelmäßig im 2-Wochen-Rhythmus trifft.

4. Vorberatung zum Antrag auf Verlängerung der Beteiligung der HU am Internationalen Masterstudiengang Rural Development und zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Judis führt aus, dass der Studiengang seit dem Jahr 2004 mit der Förderung durch das ERAS-MUS-Mundus-Programm der Europäischen Kommission sehr erfolgreich läuft. Das Studienangebot an der LGF finde in der internationalen Studierendenschaft große Resonanz. Viele Studierende wählen innerhalb des Konsortiums die HU aufgrund des hohen Standards als Studienstandort. Durch die gemischten Gruppen in den Kursen werde eine Sicht auf internationale Probleme ermöglicht. Dies sei auch ein Gewinn für das Studium an der LGF. Zunächst werde eine Verlängerung des Studiengangs um ein Jahr bis zum Ende des SS 2010 beantragt. Bei einer erfolgreichen Entscheidung des Folgeantrags soll die Beteiligung der HU am Studiengang weiter verlängert werden.

Frau Judis erläutert weiter, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in einigen Punkten überarbeitet wurden. So sei das Studienprogramm inhaltlich gestrafft und das EU-US-ATLANTIS-Programm integriert worden. Sie beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum Doppelabschluss und zur Auswahl der Universitäten durch die Studierenden. Herr Baeckmann erklärt die auf Grund der Rechtslage in Berlin schwierige Konstruktion. Die HU beteilige sich nur an dem Internationalen Masterstudiengang. Studiengebühren werden nicht an der HU erhoben. Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty erklärt Herr Baeckmann, dass er keine immatrikulationstechnischen Probleme sehe.

Es besteht Einvernehmen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 10/2009

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Verlängerung der Beteiligung der HU am Internationalen Masterstudiengang Rural Development (ERASMUS Mundus) und die Integration des EU-US-ATLANTIS-Ausbildungsgangs befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2010 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:0:4 angenommen.

Beschlussantrag LSK 11/2009

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Rural Development (ERASMUS Mundus) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:0:4 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Chemie im Monostudiengang und des Masterstudiengangs Chemie

Herr Prof. Liebscher und Frau Dr. Motz beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum Studienkonzept. Herr Prof. Liebscher erklärt, dass derzeit der Master der in der Regel angestrebte akademische Abschluss in der Chemie sein wird. Bezüglich der möglichen Berufsfelder für den Bachelor regt Herr Baeckmann an, in Punkt 1 Vorbemerkungen (5. Abschnitt) und Punkt 4 Berufsfelder (1. Abschnitt) die Formulierungen zu überarbeiten. Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, im Konzept deutlich zu machen, dass der Bachelorabschluss in Chemie zu einer Grundausbildung führt, die im Umfeld der chemischen Industrie gegenwärtig noch geringe Betätigungsfelder eröffnet. In absehbarer Zeit könne jedoch auch in Deutschland erwartet werden, dass sich für den Bachelorabschluss mehr Berufsfelder in der Chemie entwickeln.

Auf Nachfrage von Herrn Lippa erläutert Herr Prof. Liebscher seine Auffassung, dass nicht allen Bewerbern die Aufnahme eines Masterstudiums garantiert werden kann.

Herr Lippa problematisiert die Formulierung in Punkt 1 Vorbemerkungen (2. Abschnitt, Satz 3). Es sei unklar, inwieweit die Bewerbergespräche den Erfolg des Diplomstudienganges widerspiegeln. Bei der Vorstellung der Bewerbergespräche in der LSK sei eine konkrete Auswirkung auf den Studienerfolg bisher nicht deutlich geworden. Herr Prof. Liebscher betont, dass der modularisierte Diplomstudiengang Chemie eine hohe Qualität aufweise und in zwei Rankings sehr erfolgreich abgeschnitten habe. Es sei geplant, die Auswahlgespräche zunächst nur für den ersten Bachelordurchgang und später für den Masterstudiengang durchzuführen. Trotz des erheblichen Aufwands für das Institut sollen die Gespräche weiter angeboten werden, um u.a. besser einschätzen zu können, wer für das Studium geeignet ist. Herr Baeckmann stimmt der Auffassung zu, dass die Gespräche sinnvoll seien, um etwas über die Motivation der Bewerber zu erfahren. Herr Prof. Presber erklärt, dass Bewerbergespräche einen hohen immateriellen Wert haben können und eine bestimmte Corporate Identity schaffen. Herr Prof. Liebscher sagt zu, die Formulierung des betreffenden Satzes zu überarbeiten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty informiert er, dass die Zugangs- und Zulassungsregeln für das Bachelorstudium vom Diplomstudiengang übernommen wurden. Die Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen ist für die Fakultätsratssitzung am 15.4.09 geplant. Die Ordnungen werden anschließend der LSK zur Beratung vorgelegt.

Es besteht Einvernehmen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 12/2009

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Bachelorstudiums Chemie (Kernfach und Beifach im Monostudiengang) und des Masterstudiengangs Chemie für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:0:4 angenommen.

6. Beratung über die Zielsetzung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP)

Frau Dr. Huberty berichtet, dass die AG "ASSP" sich mit der Frage nach der Zielsetzung der ASSP beschäftigt habe, die in § 1 Grundsätze beschrieben werde. Für eine Neugestaltung der ASSP sei die Frage zu klären, ob die Satzung vorrangig den Auftrag habe im Konfliktfall zu regeln, oder ob ein Vorrang darin bestehen soll, den Studierenden eine Unterstützung an die Hand zu geben, damit sie sich an der HU besser orientieren können.

Frau Dr. Bielagk informiert, dass diese Frage im Sprachenzentrum diskutiert wurde. Es bestehe die Meinung, dass die Satzung klare Regelungen enthalten sollte, die im Bedarfsfall zu Entscheidungen beitragen können und zukünftig Konfliktfälle vermeiden. Herr Lippa erläutert seine Auffassung, dass die ASSP keine Sanktionen enthalten, sondern vielmehr einen Rahmen bilden sollte, um die Studien- und Prüfungsordnungen zu erlassen. Herr Prof. Presber vertritt den Standpunkt, dass die Satzung einerseits klare Regelungen enthalten muss, andererseits jedoch auch eine Orientierung für die Fächer und die Studierenden darstellen sollte. Es sei wichtig eine Vertrauensbasis zu haben, auf deren Grundlage die Fakultäten Entscheidungen im Sinne der Studierenden treffen. Daher sei eine Satzung wünschenswert, die den Fächern einen Entscheidungsspielraum ermögliche.

Herr Baeckmann begründet, dass die ASSP ein Regelwerk sei, dass eine Reihe von Punkten formal enthalten muss. Die HU sei eine studierendenfreundliche Einrichtung, diese Zielrichtung könne in der Satzung noch deutlicher formuliert werden. Es sei wichtig, dass nicht versucht werde, in der Satzung jedes Detail zu regeln, vielmehr müssten die notwendigen Regelungen möglichst klar und im Einzelfall vernünftig anwendbar gestaltet werden. Die Universität sei nicht dazu da, Studierende zu exmatrikulieren, sondern Ihnen eine vernünftige Ausbildung zu geben.

Herr Roßmann moniert, dass die ASSP umfangreiche Reglementierungen enthalte, die jedoch nicht in beiden Richtungen formuliert sind, sondern nur die Studierenden betreffen. Er regt an, die betreffenden Punkte offener zu gestalten.

Frau Dr. Huberty befürwortet eine deutliche Verbesserung der Lesbarkeit der ASSP. Es sei wichtig, die Systematik zu verändern, damit bestimmte Themen besser gefunden werden. Zudem sei geplant, die Änderungen der ASSP in enger Rückkopplung mit den Prüfungsämtern zu erarbeiten. Ein Gespräch der AG zu Fragen des Immatrikulationsverfahrens habe mit Frau Liebner bereits stattgefunden. Frau Dr. Huberty berichtet über die Diskussion in der AG und den Vorschlag von Herrn Plöse, im Bachelorstudium eine zweisemestrige Orientierungsphase vorzusehen, in der das Nicht-Bestehen von Modulprüfungen keine Auswirkungen habe. Insbesondere die Studierenden aus bildungsfernen Schichten hätten so bessere Chancen, sich in das Studium zu integrieren.Herr Roßmann schätzt die Idee einer Orientierungsphase als sinnvoll ein und verweist auf die erfolgreiche Praxis der Probeklausuren im Fach Rechtswissenschaft. Herr Baeckmann merkt an, dass eine Orientierungsphase nicht BAföG-fähig sei.

In der weiteren Diskussion werden die folgenden Fragen und Auffassungen ausführlich thematisiert:

- Welche Möglichkeiten und Zeiträume im Semester wären für ein "Schnupperstudium" für Schüler geeignet?
- Bessere Orientierungsmöglichkeiten für ein Studium können keinesfalls eine vernünftige Studieneingangsphase ersetzen.
- Bei der Gestaltung der Studienordnungen sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass Module zwischen den Fächern austauschbar sind. Das könnte auch Luft für eine Orientierungsphase schaffen.
- Es sollte in der Entscheidung der Fächer liegen, Möglichkeiten eines Freiversuchs zum Zweck der Notenverbesserung aufzunehmen. Jede Modulprüfung könnte entsprechend strukturiert werden. Der Freiversuch sollte rechtzeitig vor dem regulären Prüfungstermin angeboten werden.
- Es wäre sinnvoll, wenn Klausuren vorangegangener Semester von allen Fächern zur Vorbereitung der Studierenden ins Netz gestellt würden.
- Probeklausuren sollten nicht verpflichtend für alle Studierenden vorgesehen werden. Sie wären jedoch ein sinnvolles Angebot für Studierende, um sich mit der Prüfungssituation auseinander zu setzen.

Frau Dr. Huberty bittet die LSK-Mitglieder, sich bis zur nächsten Beratung Gedanken zu machen, inwieweit in die ASSP Regelungen zu einer Orientierungsphase oder zu Möglichkeiten von Probeprüfungen aufgenommen werden könnten bzw. welche Probleme gesehen werden. Die Beratung über die Zielsetzung der ASSP wird weitergeführt und als eigener TOP für die LSK am 27.4.09 eingeplant.

7. Verschiedenes

_

gez.

H. Heyer